

Datum: 28.09.2021
Telefon: +49 (89) 233-92735

...@muenchen.de



Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Anlage 4

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04193 Absicherung der Wohnungsbörse - Tausch und Untervermietung

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 11.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagenummer 20-26 / V 03492) die Einbringung von Einzelbeschlüssen für unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen erlaubt.

Bei der vorgesehenen Zahlung einer monetären Umzugshilfe für den Umzug in eine kleinere Wohnung handelt es sich um eine neue freiwillige Leistung. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Zahlung einer solchen Umzugshilfe. Des Weiteren konnten bisher 15 Wohnungstausche in neun Monaten ohne den finanziellen Anreiz der Umzugshilfe durchgeführt werden.

Damit ist für die vorliegende Maßnahme keine Unabweisbarkeit gegeben.

Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget benennen kann.

Sollte der Stadtrat die Ausweitung dennoch beschließen, weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 11) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit stünde die beantragte Haushaltsausweitung in jedem Fall bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 27.09.2021